



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Zwischenbericht



**Bürgerinformationsveranstaltung
GesamtVERKEHRsKonzept**
der Gemeinde Gauting

Montag, 25.06.2018 um 19.00 Uhr
im Bosco

www.Gauting.de

Gauting
www.Gauting.de

© 2018 Gemeinde Gauting, Schleichstraße 1, 82131 Gauting

AUS DEM INHALT

Tagesordnung Gemeinderat	2
Änderung Bebauungsplan Nr. 131	3
Bebauungsplan Nr. 3/Hausen	4-6
Bekanntmachung Volksbegehren	8/9
Bücherei / Impressum	12

Bekanntmachungen

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet um 19.00 Uhr die **Bürgerfragestunde** im Rathaus, großer Sitzungssaal statt.

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung

**Am Dienstag, 19.06.2018,
um 19:30 Uhr
findet im Rathaus Gauting,
Großer Sitzungssaal
die 50. Sitzung des Gemeinderates
mit folgender Tagesordnung statt.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2018
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
5. 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße, Ammerseestraße und Rafael-Katz-Straße in Gauting; Abwägung über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung u. der Beteiligung der Behörden

Ö/0710/XIV.WP

6. Haushaltsplanung 2019ff - Entscheidung des Gemeinderates über die erstmalige Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2019/2020

Ö/0706/XIV.WP

7. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger

Ö/0709/XIV.WP

8. Sommerbad Gauting, Änderung der Gebührensatzung ab 01.01.2019

Ö/0708/XIV.WP

9. Änderung der Vertreterregelung im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss; Antrag der CSU-Fraktion

Ö/0711/XIV.WP

10. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 11.06.2018

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bekanntmachung 610/11-22/Ht

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 131/ GAUTING für einen Teilbereich westlich der Hubertusstraße zwischen Einmündung Wolfgang Krämer-Str. und Einmündung Nimrodstr.;

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 14.06.2018

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 im Wege der Abwägung Beschluss gefasst über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 131/GAUTING für einen Teilbereich westlich der Hubertusstraße zwischen Einmündung Wolfgang Krämer-Str. und Einmündung Nimrodstr eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses in o.g. Sitzung ist die Verwaltung beauftragt worden, die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

In Vollzug der o.g. Beschlussfassungen liegt der Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 15.05.2018 einschließlich Begründung in der Zeit

vom 22. Juni 2018 bis einschließlich 06. Juli 2018

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 204,

erneut öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind außerdem im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt und auf der Internet-Seite der Gemeinde veröffentlicht. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird (§ 13 a Abs. 3 BauGB).

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Angeheftet am: 14.06.2018

Abgenommen am: 09.07.2018

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Mü

22. Juni bis einschließlich 23. Juli 2018

Bebauungsplan Nr. 3/HAUSEN für ein Sondergebiet Pferdewirtschaft Hausen für die Fl.Nrn. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn sowie

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201,

45. Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet Pferdewirtschaft Hausen für die Fl.Nrn. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn:

nochmals öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG aufgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de, Rathaus, Verwaltung & Politik, Bebauungspläne, Bebauungspläne, die sich im Verfahren befinden) einsehbar. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a Abs 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 14.06.2018

Am 30.01.2018 hat der Bauausschuss den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanentwurf Nr. 3/HAUSEN für ein Sondergebiet Pferdewirtschaft Hausen für die Fl.Nrn. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Anschließend hat der Gemeinderat am 06.02.2017 den Feststellungsbeschluss zur 45. Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet Pferdewirtschaft Hausen für die Fl.Nrn. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

Aufgrund von Maßgaben des Landratsamts Starnberg zur Art und Weise der Hinweispflicht auf verfügbare umweltbezogene Informationen innerhalb der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist eine nochmalige öffentliche Auslegung der Entwürfe erforderlich.

- Jeweils Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf Nr. 3/HAUSEN für ein Sondergebiet Pferdewirtschaft Hausen für die Fl.Nrn. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn und Umweltbericht zur 45. Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet Pferdewirtschaft Hausen für die Fl.Nrn. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn; Aussagen zu Boden (Bodenarten/-aufbau und -funktionen), Wasser (Versickerung), Klima/Luft (regionaler Grünzug), Pflanzen/Tiere (artenarmes Grünland), Landschaftsbild (strukturarmes Grünland), Mensch (beschränkte Auswirkungen durch Geruch, Staub

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 3/HAUSEN in der Fassung vom 30.01.2018 sowie der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.02.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich Begründung und Umweltberichtin der Zeit vom

Fortsetzung auf Seite 6

Bekanntmachungen



Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 4

und Licht), Kultur- und Sachgüter (keine Bodendenkmäler vorhanden)

Angeheftet am: 14.06.2018

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 31.01.2017 (Ausgleichsflächen)

Abgenommen am: 24.07.2018

- Stellungnahme des Kreisbauamtes vom 28.02.2017 und 01.06.2018 (Ausgleichsflächen)

- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 07.04.2017 (Beschränkung von Beeinträchtigungen durch Geruch, Staub und Licht)

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 14.03.2017 (keine Bedenken, Sickertest)

- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 06.02.2017 und 24.07.2017 (Hinweis Bodendenkmäler)

Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan mit Darstellung des Planumgriffs der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/HAUSEN und der 45. Änderung des Flächennutzungsplans

Notar-Sprechstunde

mit dem Starnberger Notar Dr. Gerhard Brandmüller

**am Dienstag, den 19.06.2018
von 16 bis 18 Uhr**

im Rathaus, **Kleiner Sitzungssaal.**

Zur Vermeidung von Wartezeiten kann vorab ein **Termin unter der Telefonnummer 0 81 51 / 60 58** vereinbart werden.

Bekanntmachungen

Die aktuelle Bürgerbroschüre — druckfrisch auf 88 Seiten

„Willkommen in Gauting- zu Hause im Würmtal“ - in diesen Tagen wird die aktuelle Bürgerbroschüre an alle Gemeindehaushalte verteilt (ausgenommen Haushalte, die keine Werbung wünschen). Einige wesentliche Änderungen machten eine Neuauflage notwendig, so etwa die neuen Gemeinderatsmitglieder, neue Öffnungszeiten im Rathaus und vor allem zahlreiche Änderungen im Adressteil mit seinen nützlichen Adressen und den Vereinen.

Die Broschüre, die in einer Auflage von 15.000 Exemplaren erscheint, wird im Laufe der nächsten Tage an alle Gemeindehaushalte verteilt. Außerdem liegt sie im Rathaus und im Bürgerbüro Stockdorf zur Abholung bereit beziehungsweise kann auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden (www.gauting.de). Die letzte Broschüre wurde 2015 veröffentlicht.

Der Fokus des Inhalts liegt auf Information und Lebensgefühl. Die Kapitelüberschriften sollen dies verdeutlichen: Gauting ist ... liebenswert / Gauting ist ... liebenswert/ Gauting ist ... zukunftsorientiert / Gauting ist ... engagiert / Gauting ist ... Ihre Gemeinde. Einige Texte wurden wieder von engagierten Bürgern verfasst. So unternimmt unter anderem Sebastian Hofmüller einen Spaziergang durch

Gauting. Auch ein aktualisierter Ortsplan zum Aufklappen ist wieder integriert.

Die Bürgerbroschüre ist werbefinanziert. Die Gemeinde dankt allen, die mit ihrer Werbung die Veröffentlichung der Broschüre ermöglicht haben sowie denjenigen, die sich in der Broschüre Texte und Fotos beigesteuert haben.

Ein neuer Ortsplan liegt demnächst im Rathaus aus.



Bekanntmachungen

Gemeinde Gauting

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Straßenausbaubeiträge abschaffen“

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren „Straßenausbaubeiträge abschaffen“ (Eintragsfrist vom 13. bis 26. Juli 2018) der Gemeinde Gauting

wird von **Montag, 25. Juni, bis Mittwoch, 27. Juni 2018**

während der Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting, Einwohnermeldeamt, Erdgeschoß, Zimmer 017 (barrierefreier Zugang) und Bürgerbüro Stockdorf, Mitterweg 34 (nicht barrierefrei)

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

3. **Zur Eintragung ist nur zugelassen**, wer

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Samstag, 23. Juni, bis spätestens Mittwoch, 27. Juni 2018**, schriftlich Einspruch einlegen.

Von **Montag, 25 Juni, bis Mittwoch, 27. Juni 2018**, kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift im

Rathaus Gauting, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting, Einwohnermeldeamt, Erdgeschoß, Zimmer 017 und Bürgerbüro Stockdorf, Mitterweg 34 eingelegt werden.

4. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber **stimmberechtigt** ist und

Bekanntmachungen

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 22. Juni 2018) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 27. Juni 2018) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum 26. Juli 2018**, 12:00 Uhr im

Rathaus Gauting, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting, Einwohnermeldeamt, Erdgeschoß, Zimmer 017 und Bürgerbüro Stockdorf, Mitterweg 34

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

11.06.2018
gez. Dr. Kössinger, 1. Bürgermeisterin

schriftlich (auch per Telefax, E Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 26. Juli 2018, 12:00 Uhr, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

Bekanntmachungen

RADLVERSTEIGERUNG

Die Versteigerung von Fundfahrrädern findet auch in diesem Jahr wieder im Rahmen des Stadtradelns statt.



am **Mittwoch, 20. Juni 2018, um 17 Uhr**

im Bauhof in der Grubmühlerfeldstraße 34



Haben Sie einen Angehörigen mit einer Demenzerkrankung?

Aktuell gibt es freie Plätze in unserer Betreuungsgruppe

Wöchentliche Treffen in der Gautinger Insel, dienstags von 9.30 bis 11.30 Uhr.
Unkostenbeitrag pro Vormittag 4.-€.

Es handelt sich um ein ambulantes Angebot, bei dem sich bis zu 6 Menschen mit Demenzerkrankung in der Gruppe treffen. Der Rahmen ist der einer gemütlichen Runde mit gemeinsamem Malen, Basteln, Singen, Musik hören, Sinnesspiele, Lesen, Lachen und Ritualen. Die Gruppe wird durch eine Dipl. Sozialpädagogin und ehrenamtliche Demenzhelfer begleitet. Kein Hol- und Bringdienst.

Für weitere Informationen melden Sie sich bitte in der Gautinger Insel unter:
089 – 45 20 86 77

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Bekanntmachungen

Das neue **Ferienprogramm** ist da!

Das Programmheft wurde in den Schulen in Gauting und Stockdorf verteilt und liegt außerdem im Rathaus, in der Gemeindebücherei, im Bürgerbüro Stockdorf, im Jugendzentrum und im Sommerbad auf.

Überdies ist es im Internet eingestellt unter www.gauting.de und unter www.juz-gauting.de.

Über 100 tolle Veranstaltungen warten auf euch!



Badespaß im
Gautinger Sommerbad

...ab 10. Mai geöffnet!

Das Sport- und Familienbad ganz in Ihrer Nähe

- 50 m-Sportbecken beheizt
- Nichtschwimmerbecken
- Kinderplanschbecken
- Whirlpool
- herrliche Liegewiese
- Kinderrutschen

Sommerbad Gauting
Reismühler Weg 9
82131 Gauting

tägl. ab 9 Uhr geöffnet (Mi. ab 7 Uhr)
www.gauting.de



Karten ab sofort an der Rathauskasse zu den üblichen Öffnungszeiten. Bitte bringen Sie unbedingt Ihre alten Karten mit und denken Sie an die entsprechenden Nachweise wie Familienbuch oder Ausweise.

Termine / Infos



**Gemeinde
Bücherei
Gauting**

Bahnhofstr. 7
82131 Gauting
Telefon 089/8 93 37-132
www.gauting.de/buecherei

Öffnungszeiten der Bücherei:
Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa (ausgenommen Schulferien) 10-12 Uhr

Bequem von Zuhause eBooks ausleihen
Dank der „ONLEIHE“ steht allen Bibliotheksbenutzern mit gültigem Bibliotheksausweis eine große, stetig wachsende Anzahl an eBooks, ePapers, eAudios und eVideos als Internet-Ausleihe zur Verfügung - rund um die Uhr und ohne zusätzliche Kosten!
Bibliotheken öffnen Horizonte - immer und überall - www.digibobb.de

eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – www.digibobb.de

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter www.digibobb.de

Dichterlesung mit Jürgen Gergov

Heinz Erhardt – Eugen Roth – Fred Endrikat

Dreimal Humor – dreimal schmunzeln, lachen...

mit heiteren und nachdenklichen Gedichten der drei berühmten und beliebten Autoren

Eine Dichterlesung mit Jürgen Gergov **am Donnerstag, 14. Juni 2018, 19:30 Uhr**

in der Gemeindebücherei Gauting, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Eintritt frei, Einlass ab 19:20 Uhr

Spieleabend für Erwachsene in der Gemeindebücherei

Donnerstag, 21. Juni 2018, 19:30 Uhr - 22:00 Uhr

Sie haben Lust mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen? Beim Spieleabend in der Gemeindebücherei haben Sie die Möglichkeit dazu! Neben einer Spieleauswahl von Sebastian Maslet und allen in der Bücherei vorhandenen Spielen dürfen Sie natürlich auch eigene Spiele mitbringen. Eintritt frei

Vorlesestunde 'Unsere Welt ist bunt' – Geschichten zum Kennenlernen der deutschen Sprache

Freitag, 22. Juni, 15:00 – 15:30 Uhr

Diese Vorlesestunde wendet sich an Kinder mit Migrationshintergrund und soll ihnen einen besseren Zugang zu Büchern und zur Kultur in ihrer "neuen" Heimat ermöglichen.

Für Kinder ab 5 Jahren, Eintritt frei.

Neu - „Karli der Große“ öffnet seine Schatzkiste!

Für alle LeseKids der Gemeindebücherei Gauting

Ich bin schlau – ich hole mir meine Medien in der Gautinger Bücherei, Für jede Medien-Ausleihe mit eigenem Ausweis gibt es ab sofort einen Karli-Sticker, den Du in Dein Sammelheft kleben kannst. Bei 12 gesammelten Stickern darfst Du Dir einen tollen Schatz aus Karlis Schatzkiste aussuchen. Das Sticker-Sammelheft erhältst Du ab sofort an der Ausleihtheke – frag nach. „Wissen ist Macht“ – wer liest, weiß mehr!

Alle Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.gauting.de/buecherei



Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

